

9.. DIE WALDSCHLÄCHTEREI IM GRÄWIG – DAS LANGE VERGESSENE ERSTE PEINER NATURSCHUTZGEBIET

von Dr. Hans Oelke (Peine)

Noch heute gerät meine inzwischen 87-jährige Mutter ins Schwärmen, wenn der Name Gräwig fällt. Für sie und viele alte Peiner verbindet sich mit diesem Namen ihre Erinnerung an viele Sonntagsspaziergänge mit Eltern, Geschwistern und Freunden und dem anschließenden Kaffeetrinken in der "Grünen Aue", der längst verschwundenen Kaffeewirtschaft zwischen Ilseder Mühle und Mittellandkanal an der B 444. "Der Gräwig war ein so einmalig schöner, uralter, warmer, sonniger Wald", so Irmgard Oelke im Spittaheim Anfang Juni 2002.

9.1 Das Baumschutzgesetz von 1922

Der Gräwig¹ hat im vergangenen Jahrhundert eine beispiellose, schon nahezu kriminelle Leidensgeschichte erfahren, über die eine dicke Akte im Stadtarchiv Peine Auskunft gibt.² Auf den Grundlagen der Weimarer Verfassung hatte der Preußische Landtag am 29. Juli 1922 das "Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit" beschlossen. Dieses Vorläufer-Naturschutzgesetz sah ausdrücklich ein Verzeichnis schützenswerter Baumbestände, Grünflächen und Uferwege vor. In den Ausführungsbestimmungen vom 14. Dezember 1922 wurden unter schützenswerten Baumbeständen geschlossene Waldungen und Parks, aber auch Alleen, kleinere Buschparzellen, Einzelbäume (z. B. schöne, schattenspendende alte Eichen und Buchen) als beliebte Aufenthalts- und Ausruheplätze der Bevölkerung verstanden. Holzanpflanzungen, Buschwerk, Knicks, Kusseln, Gesträuch wurden als Grünflächen definiert. Am 19. März 1923 meldete der Magistrat der Stadt Peine nach mehrfachen Mahnungen drei Gebiete an den Regierungspräsidenten in Hildesheim: neben dem alten Baumbestand im Schützengildengarten (heute Rathaus Peine) und dem alten Erlenwäldchen am südwestlichen Rand des Goltzplatzes in Peine auch den Gräwig (63,098 ha) im Süden der Stadt, dessen damalige Besitzerin Gräfin Sigrid von Hardenberg-Schwichelde (Schloß Söder) war. Diese Flächen wurden als wertvolle Naherholungsgebiete für die Bevölkerung der Stadt (meist Industriearbeiterschaft) mit ihren eng bebauten Straßen und der umliegenden Dörfer charakterisiert. Der Gräwig sei das einzige Waldgebiet im Süden der Stadt, allerdings ohne einen direkten Zugang von der Stadt her und nur auf größeren Umwegen zu erreichen. Der Klein Ilseder Förster schätzte 1923 den Baumbestand auf 8.000 Festmeter Eichen, 1.800 Festmeter Buchen, 1.300 Festmeter Kiefern. Der Wald bestand aus Hochwald, Laubwald und Fichtenwald (Rotfichte – *Picea abies*). 88,4 % (= 55,8 ha) des Waldes waren mit Stieleichen bestanden, die 100

¹ Auch "Grewig", vgl. Flurkarte von 1847 im Stadtarchiv Peine. Der Name leitet sich nach Bahlow (1985) von "Sumpf, Schmutz" ab. Andere Deutung s. Abschnitt 1.2. Anm. 1.

² 6/176 – Schutz von Baumbeständen 1922-1936.

bis zu 250 Jahre alt waren; auch gab es alte Rotbuchen. Dazu kamen 15 bis 30 Jahre alte Eichen (1,9 ha), 60 Jahre alte Kiefern (1,2 ha) und 5 bis 20 Jahre alte Fichten (5,7 ha).

Der Provinzialausschuss in Hannover beschloss den vorgelegten Baumschutzantrag am 11. Dezember 1924 für Gräwig, Schützengildengarten und Erlenbruch. Der in allen Peiner Tageszeitungen bekanntgegebene Beschluss ist der Startschuss für die Ausweisung von Peiner Naturschutzgebieten, die eigentlich erst zwischen 1960 und 1985 nach heutigem Naturschutzrecht realisiert wurden.

9.2 Einwände gegen die Baumschutzgebiete

Die Eigentümer der Baumschutzflächen machten in verschiedener Weise Front gegen die geplante Schutzmaßnahme. Die Schützengilde Peine erhob Einspruch, weil sie eine Entwertung des Grundstücks befürchtete. August Vollheide lehnte den Baumschutz für sein Erlenwäldchen ab, weil eine ordnungsgemäße Nutzung und Nachforstung nicht mehr möglich seien. Die Gräfliche Gutsverwaltung suchte allen Schwierigkeiten dadurch zu entgehen, dass sie 1926 der Stadt Peine den Gräwig für 310.000 Mark zum Kauf anbot, was der Magistrat am 28. November 1926 ablehnte, weil man Geldmittel für größere Projekte (Kläranlage, Schlachthaus) benötige und sich die aufgewandte Summe mit Abholzungen nicht verzinsen ließe, die durch das Schutzgesetz nicht einmal möglich seien.

9.3 Der Weg zum Ende des Baumschutzgebietes Gräwig

Das Preußische Baumschutzgesetz von 1922 hatte zwei für sein Scheitern verantwortliche Fehler: Im § 4 des Gesetzes werden unmissverständlich ein Entschädigungsrecht und ein zeitlich festgelegtes Rücktrittsrecht für den Besitzer des Schutzgebietes formuliert: "Soweit die Holznutzung von Baumbeständen der im § 1 gedachten Art (Baumbestände in der Nähe von Großstädten, Kurorten, Industriegebieten) zugunsten der Gesundheit oder Erholung der Bevölkerung stärker, als es nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen zulässig ist, eingeschränkt wird, ist von den Gemeinden oder Kreisen, in deren Interesse die Aufnahme des Baumbestandes in das Verzeichnis erfolgt ist, angemessene Entschädigung zu leisten. ... Die sich aus § 3 ergebende Beschränkung (Nutzungsauflagen) ist mit Ablauf von 10 Jahren nach ihrem Eintritt auf Verlangen des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten aufzuheben, wenn nicht eine beteiligte Gemeinde oder ein Gemeindeverband die von ihr betroffene Fläche gepachtet oder gekauft hat. Der Erwerber ist verpflichtet, den Baumbestand zu erhalten."

Schon im Mai 1930 machte die Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege Hildesheim auf drohende Gefahren für den Gräwig durch die v. Hardenberg-Schwicheldt'sche Gutsverwaltung aufmerksam: Es sei zu befürchten, dass der Wald abgeholzt und in Ackerland umgewandelt werde, ohne Rücksicht darauf, dass im Wald noch einige wenige Hügelgräber lägen, für die die Stadt wegen "der prekären Finanzlage" keine Entschädigung leisten könne. Die vom Volksbildungsamt und der Volkshochschule Peine unterstützte Intervention fand namhafte Gönner: den späteren Naturschutzbeauftragten und damaligen Adenstedter Lehrer Georg Behmann (seit 1947 Hauptlehrer in Dungenbeck), den Botaniker Prof. Dr. Reinhold Tüxen (Hannover), den Direktor des Hannoverschen Landesmuseums Dr. Jakob-Friesen und das Peiner Magistratsmitglied Studienrat Hans Finger. Tüxen machte sogar den Vorschlag, "den Wald gemeinsam mit dem Wegenetz von der Stadt aus zu kaufen

. Auch in der Gemeinde Klein Ilsede oder Dungenbeck sollte Interesse sein." Inzwischen hatte aber am 19. April 1929 der hannoversche Rechtsanwalt Grumm im Auftrag der Gräfin von Hardenberg-Schwicheldt beim Bezirksausschuss in Hildesheim Klage gegen die Stadt Peine erhoben und eine Schadensersatzforderung über 15.000 RM gestellt. Der Klage lief seit 1927 der Antrag voraus, für die nächsten zehn Jahre den Einschlag von jährlich ca. 200 Festmetern Holz zu genehmigen, weil "die alten Eichen und Buchen keinen Zuwachs mehr hätten und durch Fäulnis hohe Verluste aufträten". Die jährlichen Erträge von 2.000 RM würden stark geschmälert durch die hohen Steuern des Reichs, des preußischen Staats und der Gemeinden nach dem Krieg, durch die Fesseln des Baumbestandsgesetzes beim Weiterverkauf des Waldes an potentielle Käufer (z. B. den Berliner Kaufmann Otto Hausherr), durch jährliche Zinsverluste von 20.000 RM wegen der nicht realisierbaren Verkaufssumme von 250.000-300.000 RM. Die Stadt Peine lehnte zwar die Ansprüche ab, kam jedoch der Besitzerin dadurch entgegen, dass sie der Gutsverwaltung im Dezember 1928 einen jährlichen Eicheneinhieb von ca. 350 Festmetern zugestand. Die Besitzerin erklärte sich daraufhin für den Fall eines Waldverkaufs zu einem Nachlass bereit, wenn die Stadt den Baumschutz fallen ließe. Rechtsanwalt Grumm fügte ein aufschlussreiches Forstgutachten über den Gräwig bei. Darin wird außer der Altersaufschlüsselung der Holzbestände (s.o.) der Boden als Eichenboden II. Klasse gekennzeichnet: d. h. lehmigen, tiefgründigen, frischen (also feuchtnassen) Sand mit starkem Gras-, Farnkraut- und Unkrautbewuchs. Die hauptsächlich 100 bis 250 Jahre alten Eichen mischten sich im Norden und Westen mit gleichalten Buchen in kleinen Gruppen. Unter den alten Bäumen wachsen Eichen aller Altersklassen, die aus einem Mittelwaldbetrieb (Plenterwald) hervorgegangen sind. Der Boden ist stark der Sonne ausgesetzt (Lichtraumstellung). Abgesehen vom Nordteil des Waldes gibt es minderwertiges Unterholz aus Hainbuche und Weichhölzern. Die Alteichen und Altbuchen haben breite Kronen, starke weit herabhängende Äste, nur kurze Nutzholzstücke (Stämme). Der Unterbau macht nicht viel her: Diese Bäume haben sehr kleine, eingeklemmte Kronen, sind voller Wasserreiser, krumm, schief, im ganzen geringwüchsig und nutzholzuntüchtig. Große Teile der alten Eichen betrachtete der Gutachter als faul und abbruchig. "Einen Eichenbestand von so schlechter Beschaffenheit auf so gutem Boden ... noch lange Jahre halten zu wollen, kann ich nicht gut heißen". Außerdem würden "Überhälter" (= isolierte Einzelbäume) die Kultur (Aufforstungen) bedrängen und, wenn dicht gepflanzt, zum Absterben bringen. Der Regierungspräsident kam mit Schreiben vom 15.2.1928 den Klägern weit entgegen. Er genehmigte unter kleineren Auflagen (Wiederaufforstung, Schutz jüngerer Bäume mit einem Stammdurchmesser unter 30 cm, Waldrandschutz) einen jährlichen Holzeinschlag für die nächsten 20 Jahre von 260 Festmetern im Jahr. Für den Winter 1929/30 gestand er sogar einen Einschlag von 1.500 Festmetern zu und für das Wirtschaftsjahr 1930/31 noch einmal 3.000 Festmeter (Schreiben vom 26.11.1929 und 24.1.1930). Die Stadt betrachtete die Einlassungen der Klägerin als unbegründet, weil sie 1924 bei der Schutzgebietsausweisung keine Einwände gehabt und solche auch nicht gegen eine normale Holznutzung vorgebracht habe. Hildesheim holte 1930 zur Sicherung ein Gutachten des Oberregierungs- und Forstrates Touraine ein, der im Prinzip den Anspruch auf Schadensersatz für nicht nutzbaren Holzeinschlag bestätigte. Er berechnete die Mindereinnahmen auf 8.127 RM, denen er weitere 3.000 RM zuschlug durch Qualitätseinbußen der Eichen, zurückgegangene Holzpreise und gestiegene Holzerwerbskosten, und kam so zu einer Schadenssumme von 11.000 RM. Für die Beurteilung des Waldzus-

tands ist dieses Gutachten besonders ergiebig. 1925 hatte der Gräwig einen nutzungsvorrätigen Eichenmassenvorrat von 16.297 Festmetern (minus möglichen Durchschnittseinschlag 1925-1929 von 7.487 fm), 3.250 Festmetern Buche (-1.340 fm), 496 Festmetern Kiefer (-248 fm) und 5.011 Festmetern Reisig (-2.919 fm). 1925/26 war der Einschlag sehr mäßig: Eiche 289 Festmeter, Buche 63 Festmeter, Kiefer 50 Festmeter und Reisig 100 Festmeter.

Dennoch weist die Stadt Peine jedes Verschulden von sich; Bürgermeister Dr. Wietfeld erwiderte am 30. März 1930 u.a.: "Wir haben sogar uns mit der gesamten Beseitigung des alten Baumbestandes einverstanden erklärt, sofern diese Beseitigung planmäßig erfolge und damit der Charakter des Forstortes Gräwig als Wald erhalten bleibe". Graf von Hardenberg-Schwicheldt bot am 30.5.1930 noch einmal den Gräwig der Stadt Peine zum Kauf an. Dem Dokument lassen sich aufschlussreiche Rückschlüsse über das Verhalten der damaligen Peiner Bevölkerung entnehmen: Sie streife rücksichtslos und in großen Massen durch den Wald, misachte die zahlreichen Warnungstafeln. Spaziergänger zertreten und beschädigen die Kulturen. Vor zwei Jahren habe ein Spaziergänger in einer 10-jährigen Fichtenkultur einen Brand gelegt und diese dadurch vernichtet. Die Stadt Peine wurde durch den Regierungspräsidenten Hildesheim am 17. März 1930 zur Zahlung von 11.000 RM Schadenersatz verurteilt. Unter Protest bewilligte der Verwaltungsausschuss der städtischen Körperschaften am 11.1.1931 die Mittel für den Schadenersatz, die durch Einsparungen im Bauetat aufgebracht werden sollten. Der erste Einsatz für Naturschutz im 20. Jahrhundert war damit der Stadt Peine völlig misslungen und hatte sich zu einem wirtschaftlichen Fiasko entwickelt. Es ist daher auch verständlich, dass aus Furcht vor weiteren finanziellen Belastungen die vorsichtigen Stadtväter nicht wie heute die ganze Klaviatur der Gerichte (Verwaltungs-, Oberverwaltungs- oder gar Bundesverwaltungsgericht) durchspielten, sondern sich mit den Entscheidungen von reinen Verwaltungsinstanzen (Regierungspräsident, Oberpräsident) zufrieden gaben.

Inzwischen hatte sich die Lage für den Gräwig und die Stadt Peine dramatisch verschlechtert. Noch mitten in den Schadenersatzverhandlungen verkaufte mit Vertrag vom 11. Oktober 1930 Graf Eberhard von Hardenberg-Schwicheldt (in Söder) den Gräwig an die Holzhandlung und das Dampfsägewerk K. Gevecke GmbH, Hannover. Damit begann das Ende des einmalig alten Gräwig-Waldes. Die Holzfirma soll mit einigen wenigen alten Eichenlangstämmen den unbekannt gebliebenen Kaufpreis auf der Stelle beglichen haben. Innerhalb weniger Wochen wurden die unter Gevecke eingerissenen Missstände allerdings so groß, dass geharnischte Proteste in der Peiner Presse erschienen. So geißelte die Peiner Zeitung am 13.12.1930 (schon acht Wochen nach Eigentumswechsel) die Wende mit der Überschrift: "Eine Waldschlächtereier. Der Gräwig wird abgeholzt." Wahrscheinlich gleich nach dem Verkaufstag betrieben 40 auswärtige Waldarbeiter im Gräwig "einen systematischen Kahlschlag". Angeblich wurden Holzfäller aus dem Harz angefordert, die über einen Meter dicken Stämme zu fällen, die dann zum Kanal abgefahren und mit Flößen nach Hannover zum Sägewerk transportiert wurden. Obwohl das Baumschutzgesetz fordere, dass der "wesentliche Waldcharakter" erhalten bleiben müsse, habe die Regierung den Einschlag von 3.000 Festmetern gestattet. "Die Zeit mag aussehen, wie sie will. Der Gräwig ist kein Handelsobjekt. Er ist ein Stück unserer Heimat, die wir zu schützen und zu pflegen haben." Die Zeitung forderte die Öffentlichkeit auf, sich für die Erhaltung des Gräwigs einzusetzen, und richtete an die Regierung in Hildesheim die Bitte, sich schnellstens um die Dinge im Gräwig zu kümmern. Heute wäre der Medieneinsatz

sicherlich über Fernsehen und Rundfunk sehr viel geballter und heftiger gewesen. Aus dem Umland schaltete sich das Hannoversche Tageblatt am 14. Dezember 1930 ein: "Die Axt am Gräwig. Soll Peine den größten Wald in der Umgebung verlieren?" Die Peiner Tagespost textete am 18.12.1930: "Wer hat dich, du schöner Wald ...?! Was geht im Gräwig vor?" Sie nennt ganz klar die negative Schadensersatz-Entscheidung des Provinzialrats Hannover als zwar unumstößlich, aber auch ungerecht. "Die Stadt Peine muß zahlen für einen Schaden, der gar nicht entstanden ist!" Die v. Schwicheldt'sche Gutsverwaltung erhielt also in einem Jahr Entschädigung von der Stadt Peine und zugleich Geld für den Verkauf des Gräwigs. Die Peiner Zeitung schilderte am 20.12.1930 noch einmal die Situation: Wer von Dungenbeck her den Wald betritt, werde bereits durch ein Schild vor Lebensgefahr gewarnt. Hinter dem Schild kreischen die Sägen, schlagen die Äxte zu und krachen die umstürzenden Bäume. Völlig unverständlich sei die Genehmigung des Hildesheimer Regierungspräsidenten, dass die Hannoversche Holzhandlung dreimal 3.000 Festmeter (und damit den gesamten Wald) schlagen dürfe. Die Vorbesitzerin habe planmäßig gegen die Stadt Peine vorgearbeitet und in Hildesheim Abschlaggenehmigungen eingeholt, ohne den Regierungspräsidenten über den von langer Hand geplanten Verkauf zu informieren. Die Verkaufsabsichten gegenüber der Stadt Peine seien nur ein Vorwand gewesen, weil die Stadt wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage gar nicht hätte kaufen können.

Die hannoversche Holzfirma muss sich ihrer Sache sehr sicher gewesen sein. Erst fast zwei Jahre später gab sie in der Peiner Zeitung vom 14.8.1932 eine Gegendarstellung, die durchsetzt waren von längeren Kommentaren der Schriftleitung. Die Firma äußerte, dass sie lediglich von ihrem Eigentumsrecht Gebrauch gemacht habe und deshalb nicht in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt werden dürfe. Der Wald sei forstlich sehr vernachlässigt, die alten Eichen seien vielfach abständig und faul geworden, was das Abholzen notwendig gemacht habe. Die Holznutzung sei auch nach dem Schutzgesetz nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen und Vorsätzen zulässig. Man habe sich an die gestellten Bedingungen des Regierungspräsidenten gehalten. Da die örtliche Polizei aufgeboten worden sei, um gegen die genehmigte Abholzung einzuschreiten, hätten nun allerdings einige Dutzend Waldarbeiter Verdienstverluste und Vermögensschädigung erlitten. Die Bevölkerung habe den allergeringsten Nutzen vom Baumschutzgesetz gehabt. Es käme heute darauf an, Arbeit und Brot zu verschaffen und die Bevölkerung mit billigem Brennholz zu versorgen.

Die Kommentare der Schriftleitung leuchten die wahren Hintergründe der Auseinandersetzung aus: Die gefälltten Eichen waren viel gesünder, als weisgemacht wurde. Es gab keine Notwendigkeit, den Wald in kurzer Zeit kahlzuschlagen. Die Redaktion hielt den Ausdruck "Waldschlächtere" ausdrücklich fest: Wenn eine Holzgroßhandlung einen Waldbesitz wie den Gräwig käuflich erwirbt, so tut sie dies nicht, um sich forstlich zu betätigen, sondern um den im Wald vorhandenen Holzvorrat zu versilbern und aus dem Waldankauf ein möglichst gutes Holzgeschäft zu machen. Und so etwas nennt der Volksmund eben "Waldschlächtere"! Die Ausdrücke "Waldschlächtere" und "Raubbau" sind im Fall Gräwig besonders angebracht, weil der übermäßig starke Eingriff in den Holzvorrat mit forstwirtschaftlichen Grundsätzen nicht mehr vereinbar ist. Die allzu starke Lichtstellung des Altbestandes hatte auf dem guten Boden eine starke Verunkrautung zur Folge, machte daher eine natürliche Verjüngung unmöglich und verteuerte die sonst wohl angebrachte Kultivierung durch Anpflanzen von Eichen oder Buchen. Darum wurden bereits billigere Fichtenpflanzungen vorgenommen, die möglicher-

weise einmal den schönen Eichen-Buchen-Mischbestand des Gräwig verdrängen könnten, was vom Gutachter auch deshalb als problematisch angesehen werde, weil der schwere Laubholzboden für den Anbau reiner Fichtenbestände völlig ungeeignet sei. Firma Gevecke reichte in Form einer Beschwerde an den Peiner Magistrat den Zeitungsartikel in Abschrift am 26.4.1933 ein und verwahrte sich gegen die Darstellung der Zeitung. Die provokative Unterzeichnung des Schriftstücks mit "Heil Hitler!" wirft die Frage auf, ob sich nicht die Holzfirma mit ihren hohen Profiten den Rücken frei kaufte für den Gräwig-Coup und das Wohlwollen der NS-Parteileitung.

Obwohl die Holzfirma in zwei Jahren den Gräwig ruiniert hatte, versuchte sie dennoch, zusätzlich Geld aus der verarmten Öffentlichkeit herauszuschlagen. Sie unterbreitete mit Schreiben vom 6. Oktober 1932 dem Magistrat eine Entschädigungsforderung über insgesamt 56.078 RM. Um die Regressforderung unschädlich zu machen, willigte die Stadt Peine am 17.10.1933 in einen Vergleich ein. Dieser beinhaltete auch das Streichen des Gräwigs aus dem Baumschutzverzeichnis, was tatsächlich am 1. November 1933 durch das Landesdirektorium Hannover geschah. Die Stimmung im Peiner Magistrat wird allerdings in einer Eingabe an die Regierung Hildesheim vom 31.8.1933 gut erkennbar: Die Firma Gevecke nimmt durch den Kahlschlag im Gräwig "den Industriearbeitern die letzte größere Erholungsstätte in der Nähe der im übrigen park- und waldarmen Stadt. Das wirtschaftliche Erfolgsstreben eines Einzelunternehmens soll somit den Vorrang haben vor der Wohlfahrt vieler Volksgenossen. Wenn wir dieses Verhalten mit privatwirtschaftlicher Ausbeutung (am 4.5.1933) ... bezeichnet haben, ... ist diese Ausdrucksweise sehr milde."

9..4 Der Neuanfang nach 1945

Die Archivnachrichten aus dem Gräwig enden mit dem geschilderten Streit. Die mächtigen Stuken der 1930/31 gefällten Alteichen und Altbuchen wurden in den Notwintern nach 1945 restlos gerodet und zerkleinert. Sie versorgten Dungenbeck mit Brennholz. Die Holzhandlung blieb weiterhin aktiv und bewirtschaftete nach ihren Gesichtspunkten den Wald. Als die Umweltschutzbewegung neu aufkam, monierte Firma Gevecke nach 1960 das Verfahren bei der Bezirksregierung Hildesheim zur Ausweisung des Gräwig als Landschaftsschutzgebiet. In dieser Situation verkaufte die Firma den Wald am 23.9.1964 an die Ev.-luth. Kirchengemeinde Dungenbeck, die seitdem Besitzerin des Waldes ist. Sie legte Erlöse aus Landverkäufen für den Bau des Kreiskrankenhauses im Gräwig an.

9..5 Die Kirchengemeinde Dungenbeck als neue Besitzerin

Auch die kirchliche Verwaltung (Kirchenkreisamt Peine) stand zunächst dem Landschaftsschutz sehr kritisch gegenüber und bat am 30.10.1964 den Landkreis Peine um dessen Aufhebung mit dem Argument, dass die Kirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den zuständigen Forstbehörden richtliniengemäß wirtschaftete und somit den Naturschutz und zugleich auch Denkmalschutz beachtet. Die Kirche verpasste aber eine Einspruchsfrist. Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Gräwig (einschließlich des südöstlich angrenzenden Interessentenforstes, früher Genossenschaftsforst Klein Ilsede mit 146 ha) wird nach der Gebietsreform 1974 durch den Großraumverband Braunschweig

neu geordnet und mit einer Verordnung vom 7.12.1987 als PE-Gebiet 32 gesondert ausgewiesen.

Der Gräwig ist zugleich bronzezeitliches Gräberfeld mit 18 deutlich und 24 verwaschen kenntlichen Gräberkuppen.¹ Kreisarchiv- und Bodendenkmalpfleger Fritz Rehbein bat die Kirchengemeinde 1975 um das Entfernen störender Eichen auf einem Grab und machte auf Raubgrabungen vor Jahren aufmerksam. Die Kirchengemeinde sponsorte 1977 einen Gedenkstein mit der Aufschrift: "GRÄBERFELD DER BRONZEZEIT CA. 1000 V. CHR."

Der noch vom Peiner Magistrat in den 1920er Jahren beklagte mühselige Zugang zum Gräwig von Peiner Seite besserte sich durch den Bau einer Fuß- und Radwegbrücke über den Bach Pisser zum 1.10.1987, womit nun die Besucher aus der Südstadt und dem Kreiskrankenhaus einen bequemen Weg zum Naherholungsgebiet Gräwig nutzen können. Der Wald ist bunt gemischt und relativ jung, wie aus der Versicherungspolice der Colonia 1994 hervorgeht: 38,34 ha 21-40jähriges Laubholz, 8,66 ha mehr als 40jähriges Laubholz, 10,25 ha 21 bis 40 Jahre altes Fichtenholz, 8,65 ha mehr als 40jährige Fichte. 1971 kommt ein Gutachten der Landwirtschaftskammer zum Schluss: größtenteils Mischbestände (horst-, trupp-, reihenweise Mischung und Einzelmischung, teilweise zweischichtig, Verjüngungen unter Schirm mit Buchen und Birken). Die Abteilungsgrenzen sind kaum sichtbar und nicht wie üblich in Staatsforsten durch ein eigenes Wegenetz ausgezeichnet. Bestände in den Altersklassen I (0-10jährig) und II (10-20jährig) herrschen vor, während es Altersbestände relativ selten gibt. Die Schäden der "Schlächtere" werden also noch nach nunmehr 40 bis 70 Jahren deutlich mitgeschleppt und beweisen, dass der ursprüngliche Altbestand für immer auf sich warten lässt. Die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Peine sieht den Gräwig als wenig bedeutsam für Arten- und Lebensgemeinschaften an (31.10.1998): Ein naturferner Nadel- und Bruchwald, mehr noch Eichen- und Bruch-Eichenmischbestände im Stangenholz- und mittleren Baumholzalter fallen ins Auge. Die Krautschicht ist artenreich. Sie enthält keine gefährdeten Pflanzenarten. In den struktureicheren Beständen lebt stattdessen eine artenreiche Insektenfauna. Nutz- und Erholungsfunktionen haben ein erhebliches Gewicht. Als Zeichen von Naturverbundenheit und Verständnis für Naturschutz lässt die Kirchengemeinde die naturnahe Waldrandgestaltung aus Naturschutzmitteln fördern. Sie legte 1992 einen 100-200 qm großen Feuchtbiotop (Tümpel) an. Die Holznutzung ist mäßig und meilenweit von den Baumvernichtungen um 1930 entfernt. So wurden 1999 auf 28,2 ha 745 Festmeter Laubholz und 207 Festmeter Nadelholz zum Hauen freigegeben.

Kleinere Schäden und Unfälle verschonen nicht den Wald. Am 20.4.1963 standen 1 ha in Flammen. Ein weiterer Brand beschäftigte die Polizei am 20.4.1978. Am 14.2.1983 wird auch Holzdiebstahl angezeigt, der sicherlich in früheren Jahrzehnten und nach Kriegsende viel alltäglicher war. Ein Sturm durchwirbelte den Wald Anfang Juli und im September 1988, ein weiterer im Dezember 1999. Insektenkalamitäten (Borkenkäfer, Kupferstecher) zwangen ab 1988 zum Einsatz von Borkenkäferfallen. Mäusebekämpfung, chemisch-mechanische Adlerfarn-Bekämpfung, Rehwildzäune, Fegeschutz. Bekämpfung von Umweltschäden (Waldversäuerung) durch Waldkalkungen selbst per Hubschrauber (1992) sind nun Teil moderner Standard-Waldbewirtschaftung. Seit der Wende (1989) werden Wald und Waldränder von militärischen Großmanövern verschont.

¹ Vgl. oben Abschnitt 1.4.

Der Bau eines gut 1,7 km langen, geschotterten, 3,5 m breiten Holzabfuhrweges¹ beendete die vorerst letzte Resonanz für den Gräwig in der Presse durch den PAZ-Bericht "Schotter als bereibar Boden" am 12.10.1998. Reiter aus dem benachbarten Reiterhof an der Klein Ilseder Mühle sind ein noch nicht gelöster Störfaktor, weil sie zeitweise Fuß- und Radwege im Walde zertrampeln. Seit 1986 sollen amtliche Wegeschilder den Verkehr aus dem Wald halten. Ein dichtes und enges Fußwegenetz (Trampelpfade) durchzieht den inzwischen als Naherholungsgebiet hochgeschätzten Wald. Peine hat am 16.1.2000 den Gräwig in die Radweg-Rundfahrroute eingebunden. Der Weg ist vom Kreiskrankenhaus über die Pisserbrücke zum Gräwig ausgewiesen.

9.6 Der alte Eichenwald – ein biologisch-historisches Phänomen

Das wahre Kleinod des Gräwig, nämlich der mehr als 55 ha geschlossene alte Eichen(Buchen)-Hude- und Plenter-Wald, ist aus heutiger Sicht kaum noch vorstellbar. Es gibt keine Zeichnungen, Abbildungen, Photos oder gar Luftbilder von dem Wald. Zum Glück kann die Abbildung über den romantischen Eichenwald bei Querum (nordöstlich von Braunschweig) von dem Maler Pascha Weitsch (1723-1803) eine gute Vorstellung geben. Die wenigen vergleichbaren alten Eichenengruppen am Gut Equord oder um Eickenrode haben niemals die Ausdehnung des Eichenwald im Gräwig gehabt. Alle übrigen Wälder in dem so waldarmen Kreis Peine haben in historischen Zeiten m.W. keine vergleichbaren Alt- oder Eichenbestände besessen. Die früheren, mehr als 200-jährigen Rotbuchenabteilungen im Woltorfer Holz oder im Staatsforst Hämelerwald sind vielleicht altersmäßig, aber nicht flächenmäßig mit dem Gräwig zu messen. Altwälder haben keine Chance zum Weiterbestehen, da sie bei noch gültigen forstlichen Umtriebszeiten von unter 150 Jahren nur im Ausnahmefall (Naturschutz, Waldschutz) von dem Absägen verschont bleiben.² Die frühe Unterschutzstellung des Gräwig als eines selbst für Niedersachsen einmaligen Eichenwaldes muss als eine wegweisende Pioniertat im niedersächsischen Naturschutz eingestuft werden. Der Wald wäre, falls noch existent, zu einem "Natur-Wallfahrtsort" geworden, wozu auch die erhebliche Zahl von Altbäumen beigetragen hätte. Ihre Menge lässt sich rekonstruieren: 1924/25 bis 1925/26 fielen 129 Stämme mit insgesamt 174,1 Festmeter der Axt zum Opfer. Bei 9.000 Festmetern genehmigten Holzeinschlag (s.o.) wären im gleichen Verhältnis nahezu 7.000 Bäume(Stämme) verschwunden. Alte Eichen und Buchen waren sicherlich mit mehr als 1.000 Bäumen darin enthalten. Das zeigt einmal mehr: der Gräwig hatte um 1930 einen der ältesten und baumreichsten Eichenbestände in Niedersachsen.

¹ Vgl. PAZ vom 2.11.1998.

² Eine realere aktuelle Vorstellung von einem Alteichenbestand kann man erhalten über den Urwald an der Sababurg im Reinhardswald (oberhalb der Weser bei Karlshafen), den Eichen (2 ha) am Bramwald (nördlich von Münden an der Weser), dem Breeser Grund (37 ha) in der Gohrde zwischen Lüneburg und Dannenberg mit noch etwa 3000 Eichen im Alter von über 200 Jahren, am Urwald Hasbruch (16 ha) südöstlich von Oldenburg oder im Urwald Herrenholz (1,8 ha) im Kreis Vechta mit 300/400-jährigen Eichen (Beispiele nach Friedrich 1987). Nach Wiegand (2002) gibt es in Niedersachsen noch 5 alte Hudewälder: Borkener Paradies bei Meppen, im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, im Hasbruch bei Delmenhorst, im Neuenburger Urwald bei Varel.

Vom Typ her ist ein solcher urwüchsiger, alter Eichenwald wie im Gräwig als Hudewald einzustufen. "Hude kommt von Hüten und bedeutet Waldweide, d. h. das Eintreiben des Viehs in den Wald. Hude wurde seit den Anfängen der Viehhaltung in der Jungsteinzeit betrieben. Eicheln und Bucheckern waren unverzichtbare Bestandteile des Viehfutters. Zugleich führte die Hude jedoch zur Zerstörung der Wälder, weshalb Landesherren und/oder Forstbesitzer sie meist nur eingeschränkt und z. T. gegen Bezahlung gestatteten. Nach den Gemeinheitsteilungen des 19. Jahrhunderts wurde die Hude zum Schutz des Waldes i. d. R. verboten und das Vieh auf eingezäunten Weiden gehalten."¹ Reste des ehemaligen Hudewaldes gibt es im Gräwig nur noch in Spuren. Dazu gehören die zwei alten Eichen an der Pisserbrücke, wenn man von Dungenbeck kommt, mit einem Durchmesser in Brusthöhe von 160 bis 180 cm, eine mit Normalwuchs, die andere zerzaust, abgebrochen und mit Hohlräumen. Zu erwähnen sind auch die mächtige, knorrige Rotbuche ("Königsbuche") mit einem Durchmesser in Brusthöhe von 160 cm in der Nähe des Reitplatzes Klein Ilsede und evtl. noch die Rotbuchen im dortigen Umfeld am Waldrand nach Klein Ilsede sowie ca. 5 Altbuchen im Nordteil des Waldes. Diese Altbäume haben die Schlächtereie von 1930 überstanden.

Ob die Altersbestimmung der früheren Forstleute mit maximal 250 Jahren richtig war, kann nicht überprüft werden. Das muss evtl. Baumringanalysen (einem dendrologischen Gutachten) von noch in Dungenbeck vorhandenen Eichenbalken aus dem Gräwig überlassen bleiben. Die Alteiche an der Pisserbrücke und ein weiterer Baum 500 m unterhalb an der Pisser sind im MTB 1898-1937, 1964 noch als Naturdenkmale (Schutzaktionen vor 1945!) aufgeführt, aber offiziell schon 1958² nicht mehr vorhanden oder gelöscht. Eine ebenso alte Eichenreihe bestand bis etwa 1999 gegenüber dem Gräwig am östlichen Niederungsrand der Pisser, am westlichen Ortsrand von Dungenbeck. Die urwüchsigen Eichen wurden allen Protesten zum Trotz (Eingaben der Peiner Biologischen Arbeitsgemeinschaft an die Stadt Peine) wegen angeblicher Verkehrsgefährdung und Morschheit (!) bis auf einen Restbaum 1999/2000 von der Realgemeinde beseitigt. Andere Spuren aus dem alten Hudewald wie dorn- oder stachelbewehrte Sträucher (Stechpalme, Weißdorn, Schlehe, Wacholder), Heidekraut oder auch giftige Pflanzen wie Enzian oder Orchideen gibt es nicht (mehr). Die botanische Bedeutung des Gräwig ist mickrig. Im Peiner Pflanzenbuch³ fehlt der Name des Waldes für bedeutende oder bedrohte Pflanzenarten völlig.

Der Tierbestand war noch im 19. Jahrhundert so bedeutsam, dass der gräfliche Gehülf-Jäger Heinrich Christian Stegen (1813-1905) in seinem Schießbuch 1835-1839 notierte: "Am Sonnabend, den 30ten Ap[ril] 1836 habe ich im Gräwig einen Stein Adlär geschossen". Außerdem wurden regelmäßig Rothirsche (1838/1839 allein 6), am 12. Oktober 1839 1 Stück selbst auf dem freien Feld bei Klein Ilsede, vielleicht gelegentlich auch Damhirsche erlegt, wahrscheinlich ange lockt durch die guten Eichel- und Bucheckernernten (s. Damhirschgeweih mit ungeklärter Herkunft an der ehemaligen Klein Ilseder Försterei, Breite Str. 53).

Für die Vogelbestände im Jahr 1961 und 2002 gilt folgende Tabelle:⁴

¹ Wiegand a.a.O. S. 121.

² Behmann a.a.O.

³ Oelke & Heuer a.a.O.

⁴ Vögel im Gräwig 1961 (korrigiert nach Oelke 1963) + 2002.

Methode: Revierkartierung (1961 3 Begehungen), 2002 (5 Begehungen).

Brutvogelart:	Zahl der Brutpaare:		Abundanz: Brutpaare pro 10 Hektar (Gräwig = 66 ha)		Dominanz (Anteil in %)	
Jahr	1961	2002	1961	2002	1961	2002
Stockente	2	2	0.9	0.3	1.0	1.0
Mäusebussard	2	1	0.3	0.1	1.0	1.0
Rotmilan	1	-	0.1	-	0.5	-
Baumfalke	1	-	0.1	-	0.5	-
Turmfalke	2	-	0.3	-	1.0	-
Fasan	5	1	0.8	0.1	2.4	0.5
Teichhuhn	1	-	0.1	-	0.5	-
Hohltaube	1	-	0.1	-	0.5	-
Ringeltaube	3	9	0.5	1.4	1.4	4.6
Turteltaube	1	-	0.1	-	0.5	-
Kuckuck	1	1	0.1	0.1	0.5	0.5
Waldkauz	1	1	0.1	0.1	0.5	0.5
Waldohreule	1	1	0.1	0.1	0.5	0.5
Grünspecht	1	-	0.1	-	0.5	-
Buntspecht	2	2	0.5	0.5	1.0	1.0
Schwarzspecht	1	-	0.1	-	0.5	-
Rabenkrähe	2	3	0.3	0.5	1.0	1.5
Eichelhäher	3	1	0.5	0.1	1.4	0.5
Kohlmeise	14	7	2.2	1.1	6.7	3.6
Blaumeise	14	1	2.2	0.1	6.7	0.5
Tannenmeise	1	2	0.1	0.3	0.5	1.0
Sumpfmehse	1	-	0.1	-	0.5	-
Schwanzmeise	2	-	0.3	-	0.5	-
Kleiber	9	-	1.4	-	4.3	-
Gartenbaumläufer	6	5	0.9	0.8	2.9	2.6
Zaunkönig	8	19	1.2	2.9	3.8	9.7
Singdrossel	9	8	1.4	1.2	4.3	4.1
Amsel	5	25	0.8	3.8	2.4	12.8
Nachtigall	0	1	-	0.1	-	0.5
Rotkehlchen	10	12	1.5	1.9	4.8	16.1
Mönchsgrasmücke	11	29	1.7	4.5	5.3	14.8
Gartengrasmücke	0	4	-	0.6	-	2.0
Dorngrasmücke	2	2	0.3	0.3	1.0	1.0
Zilpzalp	7	12	1.1	1.8	3.3	6.1
Fitis	0	1	-	0.1	-	0.5
Waldlaubsänger	3	6	0.5	0.9	1.4	3.1
Sumpfrohrsänger	-	2	-	0.3	-	1.0
Wintergoldhähnchen	1	1	0.1	0.1	0.5	0.5
Sommergoldhähnchen	2	1	0.3	0.1	1.0	0.5
Trauerschnäpper	6	2	0.9	0.3	2.9	1.0
Heckenbraunelle	3	1	0.5	0.1	1.4	0.5

Baumpieper	8	1	1.2	0.1	3.8	0.5
Star	8	2	1.2	0.3	3.8	1.0
Buchfink	22	28	3.4	4.3	10.5	14.3
Goldammer	6	1	0.9	0.1	2.9	0.5
Feldsperling	20	1?	3.1	0.1	9.6	0.5
Zahl der Arten	42	35				
Höhlenbrüter	15	9				
Freibrüter-Arten	27	26				
Zahl der Brutpaare	209	196	32.15	30.15	~ 100	~ 100
Davon Höhlenbrüter-paare	85	23	13.08	3.54	40.7	11.1
Freibrüterpaare	124	173	19.08	26.62	59.3	88.3

Ergebnisse in Kurzform: Erhebliche Differenzen und Ausfälle. Starke Rückgänge oder Ausfälle bei Höhlenbrütern, Meisen, Kleibern, Staren, Fliegenschnäppern, Feldsperlingen, Greifvögeln. Zunahmen bei Gebüschbewohnern (Zilpzalp, Waldlaubsänger, Grasmücken, Drosselvögeln). Gäste 2002: Stockente, Fischreiher, Waldwasserläufer, Bachstelze, Rauchschwalbe, Mauersegler, Rotmilan, Brieftauben, Pirol. Die Folgen überregionaler Bestandsverringerungen (s. Star, Feldsperling, Goldammer, Trauerschnäpper) fallen auch im Gräwig auf. Die Zunahme bei Ringeltaube und Drosselartigen (Amsel, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp) ist typisch für den Wald und wohl eine Folge gestiegener Eutrophierung der Waldböden (z. B. mit Springkraut). Verglichen mit Untersuchungen an Vögeln in alten Eichen- bzw. Buchenbeständen in Nordwestdeutschland fehlen in dem jungen bis mittelalten Gräwigwald rein zwangsläufig typische Arten der östlichen Altwälder wie Wiedehopf, Blauracke, Mittelspecht, Schwarzspecht, Waldbaumläufer, Pirol, Kernbeißer, Dohle, Neuntöter, Heidelerche, Brachpieper, Ortolan, Raubwürger oder sind zahlenmäßig unterrepräsentiert wie jetzt Baumpieper, Trauerschnäpper, Sumpfmehse, Star, Feldsperling, also viele höhlenbewohnende Vogelarten.

Wie konnte sich ein solch alter Wald überhaupt entwickeln und halten? Der Wachstumsstart sollte vor etwa 300 Jahren, etwa 1630-1650 begonnen haben (das Jahr 1930 als Basis genommen). Die extreme Notzeit und die anarchistischen Verhältnisse, marodierende Kriegsbanden, Hunger und Seuchen (Pestschübe), extreme Bevölkerungsausdünnung während des 30jährigen Krieges (1618-1648) standen einst Pate für den aufwachsenden Gräwig-Eichenwald. Niemand konnte sich so recht zu dieser Zeit in den Wald wagen. Der Wald wuchs ungestört auf wie einst die Waldungen an der innerdeutschen Grenze. Bis ins 19. Jahrhundert hinein müssen trotz des 7-jährigen Krieges (1756-1763) und der Franzosenzeit (1806-1813) gravierende Eingriffe von Seiten der Bevölkerung in den Wald von der Grundherrschaft gezielt und nachdrücklich abgewendet worden sein. Eine forstliche Nutzung bestand nur in geringem Ausmaße. Um so intensiver wurde im Wald trockenes Eichen-Astholz als Brennholz von Peiner Bürgern gesammelt; ihr Holzdiebstahl konnte nicht gestoppt werden, so dass schließlich die zur Aufsicht bestellten Förster trotz hoher Strafen resignierten. Vorzugsweise wurde der Gräwig zur Viehnutzung und -ernährung, z. B. für die Schweinemast eingesetzt. Auch zu Beginn und während der Industrialisierung (seit etwa 1870 im Peiner

Raum) führte der wachsende Besucherverkehr nicht zu nennenswerten Beschädigungen. Der Wald war bis 1930 für die Öffentlichkeit nicht gesperrt. Das Ende des Waldes aus Profitgier kann nach unserem Kenntnisstand und ökologisch-sozialem Verständnis nur als eine bespielslose Freveltat getadelt werden, allerdings in einer Zeit, die sich um die Sozialpflichtigkeit des Eigentums (vgl. Artikel 14 des Grundgesetzes) nicht (optimal) kümmerte. Auch war vor 60 Jahren die damalige Forstwirtschaft mit ihrer Kahlschlagpraxis noch tief ins Profitdenken eingebunden. Die alten Eichen und Buchen des Gräwigs wurden systematisch schlecht geredet. Naturgemäße Waldbewirtschaftung, ökologische Vorstellungen mit: naturnaher Bewirtschaftung, Naturverjüngung, standortgemäßer Bepflanzung, Nutzung des real nachgewachsenen Holzes, Funktion des Waldes für die Erholung, Artenschutz (Biodiversität) waren für die meisten damaligen, wissenschaftlich sehr schlecht ausgebildeten Forstleute noch echt "böhmische Dörfer". Als verkommen kann man heute nur die damalige Forderung werten, dass forstwirtschaftliche Gesichtspunkte "gebieterisch" die Beseitigung des Altholzbestandes im Gräwig verlangen (Standpunkt der Fa. Gevecke, Februar 1933). Den Unterschied zu den alten Holzköpfen markiert A. Engelhardt (2002): Nur so viel Holz ernten, wie auch nachwächst.¹

¹ **Offene Fragen:** Wichtige Quellen, z. B. Archivunterlagen der Familie v. Hardenberg-Schwicheldt, die Notariatsrolle von Hannover (mit dem dort vielleicht noch existierenden Gräwig-Kaufvertrag von 1930), Nachlassakten der ehemaligen Holzhandlung Gevecke, Hannover, konnten in der Kürze der Zeit (noch) nicht eingesehen werden. Ob hier und in den benachbarten Staatsarchiven noch Materialien lagern, bleibt weiteren, dann historischen Studien überlassen.

Zur genaueren Eingrenzung des Alters der ehemaligen Eichen und Buchen sollten dendrologische Untersuchungen z. B. in Dungenbeck bei Friedhelm Behrens noch vorhandener Stämme durchgeführt werden. Auch empfiehlt sich eine Probeentnahme aus dem Stamm der sog. Königsbuche und der intakten Stieleiche kurz unterhalb der Pisserbrücke bei Dungenbeck.

Danksagung: Für viele Hilfen und Ratschläge danke ich u. a. Frau Ilse Horstmann (Dungenbeck), Stadtarchivar Michael Utrecht und Mitarbeitern, Frau Pastorin Gundula Sievert und Kirchenvorsteher Karl-Wilhelm Schubert (Dungenbeck). Ich danke Reinhold Kühne (Dungenbeck) für Daten zur Alteiche Pisserbrücke, STD i.R. Ernst Mathaei (Groß Ilsede) für die Namensableitung Gräwig, Jürgen Streichert (Groß Ilsede), Hans Kalloch (Dungenbeck), Hans-Werner Kuklik (Gr. Ilsede) für Stukenrodungen im Gräwig. Heinrich Treumann (Klein Ilsede) half mit den Unterlagen zur Ortschronik von Klein Ilsede. Frau Pastorin i. R. Rosemarie Küllig (Bad Harzburg) ermutigte mich zu der Gräwigarbeit; ihr verdanke ich die ungewöhnliche Kombination einer historischen und biologischen Studie.